



TAKKT



The background is a photograph of a large industrial warehouse with high ceilings and multiple levels of orange metal shelving units. The shelves are filled with various items, including boxes and stacks of materials. In the foreground, a person wearing a high-visibility orange safety vest and dark pants is walking from left to right, slightly out of focus. To the left, a yellow forklift is also visible, blurred by motion. Large, semi-transparent orange geometric shapes, including a large 'X' and a chevron, are overlaid on the image.

FORWARD 

JAHRESABSCHLUSS DER TAKKT AG 2024

Im zusammengefassten Lagebericht werden der Konzernlagebericht des TAKKT-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 und der Lagebericht des nach dem deutschen Handelsrecht erstellten Einzelabschlusses der TAKKT AG gemäß §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB in einer geschlossenen Darstellung zusammengefasst und im Geschäftsbericht des TAKKT-Konzerns veröffentlicht. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Unternehmensstrategie gelten gleichermaßen für die TAKKT AG und den TAKKT-Konzern. Der Geschäftsverlauf, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der TAKKT AG werden weitestgehend durch den TAKKT-Konzern bestimmt.

Der Jahresabschluss der TAKKT AG, der Konzernabschluss des TAKKT-Konzerns und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 werden im Unternehmensregister gemeinsam veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der TAKKT AG sowie der Konzernabschluss des TAKKT-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 stehen auch im Internet unter <http://www.takkt.de> zur Verfügung.

Inhalt

- 04 › Bilanz
- 05 › Gewinn- und Verlustrechnung
- 06 › Anhang
- 24 › Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 25 › Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz der TAKKT AG, Stuttgart in TEUR

Aktiva	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	139	243
Sachanlagen	(1)	1.259	1.526
Finanzanlagen	(1)	618.696	613.462
Anlagevermögen		620.094	615.231
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	62.976	106.426
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.301	265
Umlaufvermögen		66.277	106.691
Rechnungsabgrenzungsposten	(3)	903	404
Bilanzsumme		687.274	722.326
Passiva	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	(4)	65.610	65.610
Nennbetrag eigene Anteile	(4)	– 1.585	– 823
Ausgegebenes Kapital		64.025	64.787
Kapitalrücklage		215.600	215.600
Gewinnrücklagen	(5)	103.472	111.071
Bilanzgewinn	(6)	102.935	88.471
Eigenkapital		486.032	479.929
Rückstellungen	(7)	30.773	30.544
Verbindlichkeiten	(8)	169.893	211.555
Rechnungsabgrenzungsposten	(3)	576	298
Bilanzsumme		687.274	722.326

Gewinn- und Verlustrechnung der TAKKT AG, Stuttgart in TEUR

	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	(9)	4.908	4.169
Sonstige betriebliche Erträge	(10)	9.156	4.001
Personalaufwand	(11)	12.904	11.146
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		578	571
Betriebliche Steuern		9	217
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	23.706	16.935
		- 23.133	- 20.699
Beteiligungsergebnis	(13)	102.873	67.549
Zinsergebnis	(14)	1.226	1.241
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		80.966	48.091
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	1.874	0
Ergebnis nach Steuern		79.092	48.091
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		23.843	40.380
Bilanzgewinn		102.935	88.471

Anhang zum 31. Dezember 2024

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Bilanzierungsvorschriften

Der Jahresabschluss der TAKKT AG, Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart, HRB 19962) zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zur besseren Übersicht sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung verschiedene Posten zusammengefasst. Diese werden im Anhang gemäß § 265 Abs. 7 HGB gesondert ausgewiesen. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf Einbauten in gemieteten Räumen und Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von in der Regel 3 bis 15 Jahren und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250 werden sofort aufwandswirksam erfasst, solche mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 1.000 werden gemäß § 6 Abs. 2 a Einkommensteuergesetz (EStG) in einen geschäftsjahrbezogenen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgt grundsätzlich mittels einer Discounted Cashflow-Berechnung auf Basis einer mehrjährigen Planung, wenn Anzeichen für eine mögliche dauernde Wertminderung vorliegen (auf Basis eines sog. Multiple-Schemas). Wesentliche Planungsannahmen betreffen das zugrunde gelegte Umsatzwachstum sowie die Ergebnismarge und das Wachstum der ewigen Rente. Die tatsächlichen zukünftigen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen.

Soweit die Buchwerte des Anlagevermögens über dem Wert liegen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt.

Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Heubeck-Richttafeln-GmbH) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,75 Prozent (2,75 Prozent) bei den Entgelten und von 2,00 Prozent (2,00 Prozent) bei den Renten ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt allgemeine Fluktuationswahrscheinlichkeiten, die in Abhängigkeit von Alter und Dienstzeit ermittelt wurden.

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Durchbuchungsmethode angewandt.

Die Pensionsrückstellungen wurden in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 1,90 Prozent (1,83 Prozent) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenz sicher sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet. Das Deckungsvermögen enthält Wertpapierfondsanteile und Zahlungsmittel. Die Wertpapierfondsanteile sind gemäß § 255 Abs. 4 Satz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Steuerrückstellungen und die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektivierte Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Performance Cash Pläne als erfolgsabhängige Vergütungskomponenten der Vorstände werden jährlich neu aufgelegt und in Abhängigkeit der Zielerreichung nach einer Laufzeit von vier Jahren ausbezahlt. Die Höhe der Auszahlung hängt von der Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR, Gesamtrendite der TAKKT-Aktie unter Berücksichtigung der ausgezahlten Dividenden) ab. Wesentliche Planungsannahmen betreffen daher die Entwicklung des TSR. Die tatsächlichen zukünftigen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wird, abgezinst. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung des Teilzeitgehalts, des Aufstockungsbetrags und des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung bemessen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge, werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuererbe- und -entlastung nicht abgezinst. Verlustvorträge sind jedoch nur insoweit einzubeziehen, als eine Verrechnung mit dem steuerpflichtigen Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren möglich ist. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Kursänderungen sind zum Bilanzstichtag berücksichtigt. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Soweit Forderungen oder Verbindlichkeiten in fremder Währung durch Kurssicherungsgeschäfte abgesichert sind und Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung: Bei gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströmen von Grund- und Sicherungsgeschäften, die sich durch die Devisentermingeschäfte vollständig ausgleichen, wird die Durchbuchungsmethode angewandt; die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden mit Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen in TEUR

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge		
Immaterielle Vermö- gensgegenstände						
Entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	683	89	0	0	772	683
	683	89	0	0	772	683
Sachanlagen						
Einbauten in gemieteten Räumen	2.325	100	0	0	2.425	2.325
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.551	141	30	338	1.384	1.551
Anzahlungen für Geschäftsausstattung	30	10	– 30	0	10	30
	3.906	251	0	338	3.819	3.906
Finanzanlagen						
Anteile an verbunde- nen Unternehmen	485.965	57.731	0	0	543.696	485.965
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	127.500	0	0	52.500	75.000	127.500
	613.465	57.731	0	52.500	618.696	613.465
	618.054	58.071	0	52.838	623.287	618.054

	Kumulierte Abschreibungen				Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge		
Immaterielle Vermö- gensgegenstände						
Entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	440	193	0	0	633	440
	440	193	0	0	633	440
Sachanlagen						
Einbauten in gemieteten Räumen	1.240	241	0	0	1.481	1.240
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.140	147	0	208	1.079	1.140
	2.380	388	0	208	2.560	2.380
Finanzanlagen						
Anteile an verbunde- nen Unternehmen	3	0	0	3	0	3
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
	3	0	0	3	0	3
	2.823	581	0	211	3.193	2.823

	Nettobuchwerte	
	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	139	243
	139	243
Sachanlagen		
Einbauten in gemieteten Räumen	944	1.085
Betriebs- und Geschäftsausstattung	305	411
Anzahlungen für Geschäftsausstattung	10	30
	1.259	1.526
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	543.696	485.962
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	75.000	127.500
	618.696	613.462
	620.094	615.231

In den Finanzanlagen sind die Anteile und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. In den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Beteiligungen an den Firmen TAKKT Industrial & Packaging GmbH (TEUR 346.742), TAKKT America Holding Inc. (TEUR 196.754), TAKKT CC GmbH (TEUR 100) sowie TAKKT WFC GmbH (TEUR 100) ausgewiesen. Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um ein langfristiges Darlehen an die TAKKT Industrial & Packaging GmbH.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in TEUR

	2024	2023
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62.198	104.068
Sonstige Vermögensgegenstände	778	2.358
	62.976	106.426

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Mittelaufnahmen der Konzerngesellschaften aus dem Cashpool mit der TAKKT AG sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit Konzerngesellschaften.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von TEUR 713 (TEUR 1.354) enthalten. Wie im Vorjahr sind keine Salden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Voraus entrichtete Beträge, die periodengerecht abgegrenzt werden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert aus der passivischen Abgrenzung von Mietaufwendungen in einer mietfreien Zeit zu Beginn des Leasingverhältnisses.

(4) Gezeichnetes Kapital

Das vollständig eingezahlte Grundkapital der TAKKT AG beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 65.610.331 und ist eingeteilt in 65.610.331 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 Euro. Von der durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2022 bis zum 17. Mai 2027 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im Geschäftsjahr 2024 Gebrauch gemacht.

Am 4. Oktober 2022 fasste der Vorstand einen Beschluss über ein Aktienrückkaufprogramm von bis zu 1.968.309 Aktien für einen Gesamtkaufpreis von bis zu 25 Millionen Euro (ohne Nebenkosten) und einer Laufzeit vom 6. Oktober 2022 bis zum 30. Juni 2023. Am 27. Juni 2023 wurde das Rückkaufprogramm bis 31. Dezember 2024 verlängert. Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurden 775.953 (327.187) Aktien zu einem Durchschnittskurs von EUR 10,95 (EUR 13,36) über die Börse erworben.

Das Unternehmen darf die zurückerworbenen Aktien für sämtliche Zwecke gemäß der erteilten Ermächtigung verwenden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 13.980 Aktien an Mitarbeitende ausgegeben.

Die TAKKT AG hielt am Bilanzstichtag 1.584.976 (823.003) eigene Aktien, das entspricht einem rechnerischen Anteil von EUR 1.584.976 (EUR 823.003) am Grundkapital und 2,4 Prozent (1,3 Prozent) des Grundkapitals.

Ferner ist der Vorstand der TAKKT AG durch satzungsändernden Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 17. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrmals unter Berücksichtigung des Bezugsrechts der Aktionäre um bis zu insgesamt EUR 32.805.165 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2024 kein Gebrauch gemacht.

(5) Gewinnrücklagen in TEUR

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023
Stand 01. Januar	111.071	114.993
Eigene Anteile, den Nennbetrag übersteigend	– 7.599	– 3.922
Stand 31. Dezember	103.472	111.071

(6) Bilanzgewinn in TEUR

	2024	2023
Stand 01. Januar	88.471	105.439
Ausschüttung einer Dividende	– 64.628	– 65.059
Gewinnvortrag	23.843	40.380
Jahresüberschuss	79.092	48.091
Stand 31. Dezember	102.935	88.471

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von TEUR -254 (TEUR 351). Die Ausschüttungssperre kommt daher nicht zur Anwendung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens beträgt TEUR 1.913 (TEUR 1.012). Er ist nach § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB ausschüttungsgesperrt.

(7) Rückstellungen in TEUR

	2024	2023
Rückstellungen für Pensionen	21.888	22.227
Steuerrückstellungen	1.800	0
Sonstige Rückstellungen	7.085	8.317
	30.773	30.544

Bei der TAKKT AG sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Das Management ist der Ansicht, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Steuerzahlungen kommen kann, welche die im Abschluss gebildete Vorsorge übersteigen.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 2.357 (TEUR 5.291), ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 2.249 (TEUR 1.503), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 490 (TEUR 437), Prüfungskosten in Höhe von TEUR 123 (TEUR 190), Geschäftsberichtskosten in Höhe von TEUR 85 (TEUR 85) sowie Hauptversammlungskosten in Höhe von TEUR 200 (TEUR 200).

Für den Bilanzausweis der Rückstellungen für Pensionen wird der Barwert der Pensionsverpflichtung mit dem Deckungsvermögen am Bilanzstichtag, wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, saldiert.

	2024	2023
Pensionsverpflichtung (Barwert)	28.999	28.437
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	7.111	6.210
Rückstellung für Pensionen	21.888	22.227

Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen TEUR 5.198 (TEUR 5.198).

(8) Verbindlichkeiten in TEUR

	Stand am 31.12.2024	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.456	24.456	33.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.028	1.028	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	108.492	108.492	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.917	1.743	1.174	0
	169.893	135.719	34.174	0

	Stand am 31.12.2023	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.242	22.242	20.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.122	1.122	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	166.010	166.010	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.181	747	1.434	0
	211.555	190.121	21.434	0

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten mit TEUR 104.627 (TEUR 158.267) kurzfristige Cashpool-Verbindlichkeiten, mit TEUR 3.865 (TEUR 7.496) kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Haniel Finance Deutschland GmbH sowie mit TEUR 0 (TEUR 247) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der TAKKT AG gegenüber Konzernunternehmen.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern in Höhe von TEUR 1.258 (TEUR 184) und der Erfüllungsbetrag der von Mitarbeitenden gezeichneten TAKKT-Performance Bonds in Höhe von TEUR 1.287 (TEUR 1.870) enthalten.

3. ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren mit folgenden Ausnahmen gegliedert:

- › Der Posten Personalaufwand (§ 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB) wird nicht in die Unterposten Löhne und Gehälter (§ 275 Abs. 2 Nr. 6 a) HGB) und Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (§ 275 Abs. 2 Nr. 6 b) HGB) aufgegliedert.
- › Statt § 275 Abs. 2 Nr. 19 HGB Sonstige Steuern wird die Bezeichnung Betriebliche Steuern verwendet und dieser Posten in der Reihenfolge vor dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.
- › Statt § 275 Abs. 2 Nr. 10, 11 und Nr. 13 HGB Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen wird der Posten Zinsergebnis verwendet.

(9) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Umlagen an verbundene Unternehmen mit TEUR 2.160 (TEUR 2.058) für Mieten und Mietnebenkosten sowie mit TEUR 2.748 (TEUR 2.111) für sonstige Betriebs- und Verwaltungskosten.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 3.278 (TEUR 688), im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.094 (TEUR 626). Weiterhin sind Kursgewinne in Höhe von TEUR 4.711 (TEUR 2.255) enthalten.

(11) Personalaufwand in TEUR

	2024	2023
Gehälter	11.361	9.617
Soziale Abgaben	1.038	1.031
Aufwendungen für Altersversorgung	505	498
	12.904	11.146

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u. a. Mieten in Höhe von TEUR 5.524 (TEUR 3.582), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 6.865 (TEUR 4.827) sowie Betriebs- und Verwaltungskosten. Zudem sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 99 (TEUR 169) ausgewiesen. Weiterhin sind Kursverluste in Höhe von TEUR 6.056 (TEUR 2.308) enthalten.

(13) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit der TAKKT Industrial & Packaging GmbH in Höhe von TEUR 7.233 (TEUR 45.468) und der TAKKT CC GmbH in Höhe von TEUR 287 (im Vorjahr bestand noch kein Ergebnisabführungsvertrag mit der TAKKT CC GmbH) sowie Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen aus der Ausschüttung der TAKKT America Holding Inc. in Höhe von TEUR 95.353 (TEUR 27.315).

(14) Zinsergebnis in TEUR

	2024	2023
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
– von verbundenen Unternehmen	4.214	5.575
	4.214	5.575
Zinsen und ähnliche Erträge		
– von verbundenen Unternehmen	3.044	1.367
– aus Aufzinsung von Pensionsrückstellungen / Erträgen aus Deckungsvermögen	384	267
– von Fremden	35	15
	3.463	1.649
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
– an verbundene Unternehmen	– 2.932	– 3.219
– an Fremde	– 3.515	– 2.764
– aus Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen	– 4	0
	– 6.451	– 5.983
	1.226	1.241

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 517 (TEUR 497) sowie Erträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 901 (TEUR 764) enthalten.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen die Zinsen für das Darlehen an die TAKKT Industrial & Packaging GmbH.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in TEUR

	2024	2023
Körperschaftsteuer	0	0
Gewerbsteuer	0	0
Steuern Vorjahre	1.874	0
	1.874	0

Der laufende Steueraufwand (-ertrag) der TAKKT AG im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der Säule-2 Regeln beträgt TEUR 0 (TEUR 0).

Latente Steuern sind aufgrund der Nichtausübung des Bilanzierungswahlrechts für aktive latente Steuern nicht enthalten. Temporäre und quasi-permanente Differenzen zwischen dem handels- und steuerbilanziellen Ansatz bestehen insbesondere bei den Pensionsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen. Außerdem bestehen steuerliche Verlustvorträge. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der TAKKT AG von aktuell 30,7 %.

4. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Beteiligungsverhältnisse

Die Angaben zu den Unternehmen, an denen die TAKKT AG mindestens den fünften Teil der Anteile hält, sowie Angaben zu allen Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die TAKKT AG mindestens fünf Prozent der Stimmrechte hält (Anteilsbesitz), ist integraler Bestandteil des Anhangs und in Kapitel 5 abgebildet.

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Die TAKKT AG sichert Risiken aus bilanzierten Fremdwährungspositionen durch den Abschluss von Devisentermingeschäften mit externen Banken ab. Diese derivativen Finanzinstrumente dienen der Absicherung der zugrunde liegenden originären Geschäfte (Grundgeschäfte) und werden, da die Voraussetzungen erfüllt sind, gemeinsam mit diesen in Bewertungseinheiten einbezogen.

Im Bestand der TAKKT AG befinden sich Währungsderivate mit einer maximalen Laufzeit von einem Monat (2023: drei Monate). Durch die Anwendung der Durchbuchungsmethode werden sowohl die Derivate als auch die Grundgeschäfte in der Bilanz erfasst, während sich die resultierenden Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung gegenseitig neutralisieren.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Nominalwerte der Devisentermingeschäfte TEUR 65.848 (TEUR 55.903). Die Buchwerte, die den Marktwerten entsprechen, sind mit TEUR 18 (TEUR 539) als Aktivposten und mit TEUR 271 (TEUR 6) als Passivposten erfasst.

Die Nominalbeträge der derivativen Finanzgeschäfte werden brutto ausgewiesen, basierend auf den absoluten Kauf- und Verkaufsbeträgen. Die beizulegenden Zeitwerte von Devisengeschäften werden auf Grundlage der am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen oder mittels geeigneter Bewertungsmethoden, wie der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die Diskontierung der Cashflows erfolgt unter Berücksichtigung von rating- und laufzeitabhängigen Zinssätzen entsprechend den Zinsstrukturkurven der jeweiligen Währung.

Personal

Die Zahl der Mitarbeitenden liegt im Jahresdurchschnitt bei 64 (64) Angestellten.

Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bezüge für die im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands der TAKKT AG nach § 285 Nr. 9 HGB betragen insgesamt TEUR 1.682 (TEUR 1.488). Davon entfallen TEUR 873 (TEUR 782) auf erfolgsunabhängige Bestandteile und TEUR 809 (TEUR 706) auf erfolgsabhängige Bestandteile. Von den erfolgsabhängigen Bestandteilen entfallen TEUR 523 (TEUR 333) auf den STIP (Short-Term Incentive Plan) und TEUR 286 (TEUR 373) auf den LTIP (Long-Term Incentive Plan). Der LTIP ist ein Performance-Cash-Plan, der als aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich mit dem beizulegenden Zeitwert des im jeweiligen Geschäftsjahr aufgelegten Performance-Cash-Plans zum Zeitpunkt der Gewährung angegeben wird.

Für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden TEUR 2.149 (TEUR 0) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die im Jahr 2024 gewährten Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder der TAKKT AG und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 391 (TEUR 397). Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands sowie deren Hinterbliebene betrugen zum 31. Dezember 2024 insgesamt TEUR 20.789 (TEUR 20.316). Zum 31. Dezember 2024 hielten die Mitglieder des Vorstands 41.477 (345) Aktien der TAKKT AG.

Die Bezüge des Aufsichtsrats der TAKKT AG im Geschäftsjahr betrugen TEUR 490 (TEUR 449), davon TEUR 431 (TEUR 410) für die Tätigkeit im Aufsichtsrat, TEUR 59 (TEUR 27) für die Tätigkeit in Ausschüssen sowie TEUR 0 (TEUR 12) an Sitzungsgeldern. Dem angestellten Betriebsratsmitglied im Aufsichtsrat steht weiterhin sein reguläres Gehalt im Rahmen seines Arbeitsvertrags zu. Dieses entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen. Die Aufsichtsratsvergütung ist ein reines Fixum. Von den gewährten Bezügen wurden zum Stichtag noch TEUR 490 (TEUR 437) als Verbindlichkeiten bilanziert. Zum 31. Dezember 2024 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats 0 (140) Aktien der TAKKT AG.

Anteilmeldung der Aktionäre

Außerhalb der Meldepflicht des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) teilte uns die Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, im Januar 2025 freiwillig mit, dass sie zum 31. Dezember 2024 unverändert über 65,00 (65,00) Prozent der ausgegebenen Stückaktien am Grundkapital verfügte.

Zum Bilanzstichtag 2024 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

Die FMR LLC, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 24. Oktober 2024 im Rahmen einer freiwilligen Konzernmeldung mit ausgelöstem Schwellenwert auf der Ebene der Tochtergesellschaft nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Gesamtstimmrechtsanteil der FMR LLC an der TAKKT AG, Presselstraße 12, 70191 Stuttgart, Deutschland am 21. Oktober 2024 insgesamt 9,80% (das entspricht 6.429.357 von insgesamt 65.610.331 Stimmrechten) beträgt. Davon sind dem beherrschten Tochterunternehmen FIAM LLC 3,11% der Stimmrechte zuzurechnen. In der gleichen Meldung hat uns FMR LLC mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil ihrer Tochtergesellschaft Fidelity Management & Research Company zu diesem Zeitpunkt 6,28% beträgt.

Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Veröffentlichungen auf unserer Homepage.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde zum 31. Dezember 2024 abgegeben und den Aktionären über die Website der [TAKKT AG](https://www.takkt.de/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung) (<https://www.takkt.de/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>) zugänglich gemacht.

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses enthalten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024 haben sich bis zum 26. März 2025 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die TAKKT AG hat Bürgschaften für Mietverhältnisse in Höhe von TEUR 4.198 (TEUR 4.931) übernommen, davon für Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 4.198 (TEUR 4.931).

Die TAKKT AG hat zur Besicherung von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.020 (TEUR 1.882) Garantien abgegeben.

Gegenüber vier verbundenen Unternehmen wurden Patronatserklärungen dahingehend abgegeben, dass die TAKKT AG die verbundenen Unternehmen finanziell so ausstattet, dass diese ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Für Verbindlichkeiten von Tochterunternehmen gegenüber Haniel Finance Deutschland GmbH, Duisburg, haftet die TAKKT AG gesamtschuldnerisch in Höhe von TEUR 0 (TEUR 371). Für Wertguthaben aus Altersteilzeitverhältnissen von Tochterunternehmen haftet die TAKKT AG in Höhe von TEUR 1.415 (TEUR 2.083). Dieser Haftung stehen Rückgriffsansprüche an die Tochterunternehmen in derselben Höhe gegenüber.

Die Schuldner, für die gebürgt wird bzw. für die Patronatserklärungen abgegeben wurden, sind bisher ihren Verpflichtungen uneingeschränkt nachgekommen. Da auch künftig davon auszugehen ist, schätzt die TAKKT AG eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften bzw. Patronatserklärungen als höchst unwahrscheinlich ein. Eine Passivierung von Verbindlichkeiten war daher nicht erforderlich.

Es bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen TEUR 6.268 (TEUR 8.094) sowie ein Obligo aus Investitionen in das Sachanlagevermögen TEUR 0 (TEUR 14). Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber zwei verbundenen Unternehmen, die nicht zum Konsolidierungskreis der TAKKT AG gehören.

Mit zwei Beteiligungsgesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Konzernzugehörigkeit

Die TAKKT AG, Stuttgart, ist ein Tochterunternehmen der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dieser Konzernabschluss, der gleichzeitig der Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen darstellt, wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, von dem Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 102.935 für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von EUR 0,60 (EUR 1,00) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5. AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER TAKKT AG, STUTTGART ZUM 31. DEZEMBER 2024

Die TAKKT AG, Stuttgart – in nachfolgender Übersicht mit Nummer 1 bezeichnet – ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen beteiligt:

Nr.	Verbundene Unternehmen	gehalten von Nr.	Beteiligungsquote in Prozent	Jahresergebnis in TEUR	Eigenkapital in TEUR
2	TAKKT CC GmbH, Stuttgart / Deutschland *)	1	100,00	0	229
3	TAKKT WFC GmbH, Stuttgart / Deutschland	1	100,00	2	102
4	TAKKT Industrial & Packaging GmbH, Stuttgart / Deutschland *)	1	100,00	0	202.017
5	KAISER+KRAFT GmbH, Stuttgart / Deutschland *)	4	100,00	0	25.000
6	KAISER+KRAFT Gesellschaft m.b.H., Salzburg / Österreich	4	100,00	1.411	3.240
7	KAISER+KRAFT N.V., Brüssel / Belgien	4/15	50,00/50,00	1.687	2.093
8	KAISER+KRAFT AG, Steinhausen / Schweiz	4	100,00	17.990	20.656
9	KAISER+KRAFT s.r.o., Prag / Tschechien	4	100,00	546	1.096
10	KAISER+KRAFT S.A., Barcelona / Spanien	4	100,00	1.840	2.823
11	FRANKEL S.A.S., Massy / Frankreich	4	100,00	686	988
12	KAISER+KRAFT Ltd., Hemel Hempstead / Großbritannien	4	100,00	61	– 538
13	KAISER+KRAFT Kft., Budaörs / Ungarn	4	100,00	597	729
14	KAISER+KRAFT S.r.l., Fenegro / Italien	4	100,00	1.130	1.672
15	Vink Lisse B.V., Lisse / Niederlande	4	100,00	57	4.236
16	KAISER+KRAFT S.A., Lissabon / Portugal	4	100,00	– 138	– 151
17	KAISER+KRAFT Sp. z o.o., Warschau / Polen	4	100,00	256	529
18	KAISER+KRAFT s.r.o., Nitra / Slowakei	4/5	99,90/0,10	– 35	1.037
19	Gerdmans Inredningar AB, Markaryd / Schweden	4	100,00	1.857	26.959
20	Gerdmans Kontor-og Lagerudstyr A / S, Nivaa / Dänemark	19	100,00	462	958
21	Gerdmans Innredninger AS, Sandvika / Norwegen	19	100,00	378	1.175
22	Gerdmans OY, Espoo / Finnland	19	100,00	94	536
23	Runelandhs Försäljnings AB, Kalmar / Schweden	19	100,00	248	1.097
24	KAISER+KRAFT Logistics East s.r.o., Syrovice / Tschechien	4	100,00	353	784
25	KAISER+KRAFT s.r.l., Ramnicu Valcea / Rumänien	24	100,00	271	934
26	BEG GmbH, Stuttgart / Deutschland *)	4	100,00	0	100
27	TAKKT Fulfillment GmbH, Pliening / Deutschland *)	4	100,00	0	100
28	Ratioform Imballaggi S.r.l., Calvignasco / Italien	4	100,00	533	545
29	Ratioform Embalajes, S.A., Sant Esteve Sesrovi-res / Spanien	4	100,00	– 500	145
30	Davenport Paper Co. Ltd., Derby / Großbritannien	4	100,00	– 101	– 116

Nr.	Verbundene Unternehmen	gehalten von Nr.	Beteiligungsquote in Prozent	Jahresergebnis in TEUR	Eigenkapital in TEUR
31	TAKKT Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart / Deutschland	4	100,00	– 1.369	1.766
32	BiGDUG Ltd., Gloucester / Großbritannien	4	100,00	1.777	4.225
33	Equip4work Ltd., Dumfries / Großbritannien	4	100,00	551	1.874
34	Juma International B.V., Wormerveer / Niederlande	4	100,00	– 1.406	– 2.699
35	TAKKT America Holding, Inc., Milwaukee / USA	1	100,00	22.403	169.147
36	TAKKT Foodservices LLC, Harrison / USA	35	100,00	– 15.233	– 2.553
37	Hubert Company LLC, Harrison / USA	35	100,00	10.974	56.336
38	Hubert Hong Kong Ltd., Hongkong / China	36	100,00	133	1.098
39	SPG U.S. Retail Resource LLC, Harrison / USA	35	100,00	929	1.130
40	Hubert Distributing Company, Inc., Markham / Kanada	35	100,00	829	2.845
41	Central Products LLC, Indianapolis / USA	35	100,00	– 530	43.382
42	D2G Group LLC., Fall River / USA	35	100,00	– 1.496	55.966
43	National Business Furniture LLC, Milwaukee / USA	35	100,00	4.395	45.542

*)Nach Gewinnabführung / Verlustübernahme

Der Anteilsbesitz der TAKKT AG wird gemäß den §§ 285 Nr. 11 und 313 Abs. 2 HGB dargestellt. Die Werte bei den inländischen verbundenen Unternehmen entsprechen den nach HGB aufgestellten Abschlüssen unter der Berücksichtigung vorhandener Ergebnisabführungsverträge. Die Werte bei den ausländischen verbundenen Unternehmen entsprechen den nach IFRS aufgestellten Abschlüssen. Es bestehen keine Ergebnisabführungsverträge mit der „TAKKT Beteiligungsgesellschaft mbH“ und der „TAKKT WFC GmbH“. Die Umrechnung der Fremdwährungswerte für das Eigenkapital erfolgt mit dem Stichtagskurs, für das Jahresergebnis mit dem Durchschnittskurs.

6. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat

Thomas Schmidt, Düsseldorf, geb. am 10. November 1971 (bis 17. Mai 2024)

Vorsitzender

Unternehmensberater

Mitglied des Aufsichtsrats der Innovation City Management GmbH, Bottrop

Hubertus Mühlhäuser, Hurden, Schweiz, geb. am 7. Oktober 1969 (seit 17. Mai 2024)

Vorsitzender

Hauptberuflicher Aufsichts- und Verwaltungsrat

Mitglied des Aufsichtsrats der Ballard Power Systems Inc., Burnaby, Kanada

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kelvion Group GmbH, Herne

Vorsitzender des Aufsichtsrats der FläktGroup GmbH, Herne

Mitglied des Aufsichtsrats der BlackBruin Oy, Jyväskylä, Finnland

Dr. Johannes Haupt, Ettlingen, geb. am 29. Juni 1961

Stellvertretender Vorsitzender

Unternehmensberater

Aufsichtsratsvorsitzender und Vorsitzender des Beirats der Lenze SE, Aerzen

Mitglied des Verwaltungsrats der ACO Group SE, Büdelsdorf

Vorsitzender des Beirats der Regionique Produkte GmbH, Ettlingen

Mitglied des Aufsichtsrats der init innovation in traffic systems SE, Karlsruhe

Vorsitzender des Beirats der Baumann Maschinenbau Solms GmbH & Co. KG, Solms

Dr. Florian Funck, Essen, geb. am 23. März 1971 (bis 17. Mai 2024)

Mitglied der Geschäftsführung der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg (bis 31. Januar 2024)

Mitglied des Vorstands der Sartorius AG (ab 1. April 2024)

Mitglied des Aufsichtsrats der CECONOMY AG, Düsseldorf

Mitglied des Aufsichtsrats der Vonovia SE, Bochum

Stefan Räbsamen, Freienbach, Schweiz, geb. am 25. Juli 1965 (seit 17. Mai 2024)

Hauptberuflicher Aufsichts- und Verwaltungsrat

Partner bei PricewaterhouseCoopers AG (Schweiz) (bis 30. Juni 2024)

Mitglied des Verwaltungsrats der Georg Fischer AG, Schaffhausen, Schweiz (seit Juli 2024)

Alyssa Jade McDonald-Bärtl, Waldetzenberg, geb. am 14. August 1979

Geschäftsführerin der BLYSS GmbH, Berlin

Aliz Tepfenhart, Grünwald, geb. am 4. November 1974

Mitglied der Geschäftsführung der karriere tutor GmbH, Königstein (seit 1. März 2025)

Geschäftsführerin der Tepfenhart Digital UG, Wolfratshausen (seit 12. September 2024)

Geschäftsführende Direktorin der Burda Digital SE, München (bis 29. Februar 2024)

CEO des Geschäftsbereichs Burda Commerce, München (bis 29. Februar 2024)

Vorsitzende des Verwaltungsrats der Cyberport SE, Dresden (vormals Cyberport GmbH) (bis 29. Februar 2024)

Mitglied des Vorstands der GEFRO Stiftung GmbH, Memmingen

Thomas Kniehl, Stuttgart, geb. am 11. Juni 1965

Freigestellter Betriebsratsvorsitzender

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der KAISER+KRAFT GmbH, Stuttgart,
und der TAKKT Industrial & Packaging GmbH, Stuttgart

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg

Mitglied (Arbeitnehmervertreter) des Aufsichtsrats der Franz Haniel & Cie. GmbH

Vorstand

Maria Zesch, Klosterneuburg, Österreich, geb. am 9. April 1973 (bis 31. Juli 2024)

Vorstandsvorsitzende, CEO

Mitglied des Aufsichtsrats der Ottakringer Getränke AG, Wien, Österreich (bis 11. Juli 2024)

Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichische Post AG, Wien, Österreich (seit 18. April 2024)

Andreas Weishaar, Wiesbaden, geb. am 14. September 1973 (seit 1. August 2024)

Vorstandsvorsitzender, CEO

Mitglied des Verwaltungsrats der Halton Group, Helsinki, Finnland (seit 1. Juni 2024)

Lars Bolscho, Stuttgart, geb. am 6. November 1978

Vorstand, CFO

Stuttgart, 26. März 2025

TAKKT AG

Der Vorstand



Andreas Weishaar



Lars Bolscho

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der TAKKT AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Stuttgart, 26. März 2025

TAKKT AG

Der Vorstand



Andreas Weishaar



Lars Bolscho

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Unternehmensregister eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die **TAKKT AG, Stuttgart**

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **TAKKT AG, Stuttgart**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der TAKKT AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Abschnitt „Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB als Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts, auf den aus dem Abschnitt „Unternehmensperformance“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems nach Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022), die im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts dargestellt und als ungeprüft gekennzeichnet sind, sowie den Nachhaltigkeitsbericht, auf den aus dem Lagebericht verwiesen wird, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- › vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts einschließlich des nichtfinanziellen Konzernberichts, der

Erklärung zur Unternehmensführung und der als ungeprüft gekennzeichneten Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, die jeweils oben genannt sind.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

a) Im Jahresabschluss der TAKKT AG werden zum 31. Dezember 2024 unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 543,7 ausgewiesen.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird jährlich durch die gesetzlichen Vertreter zum Bilanzstichtag überprüft. Dazu unterzieht die Gesellschaft die von ihr gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen einem Werthaltigkeitstest, wenn Anzeichen für mögliche dauernde Wertminderungen vorliegen.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ermitteln die gesetzlichen Vertreter unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Bewertungsmodells die beizulegenden Werte der Anteile. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern der jeweiligen Gesellschaft erstellten Planungsrechnungen für das jeweils folgende Jahr zugrunde gelegt und anhand langfristiger Annahmen und einer Wachstumsrate fortgeschrieben.

Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungen sowie von den verwendeten unternehmensspezifischen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung des Postens für den Jahresabschluss haben wir die Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir interne Bewertungsspezialisten hinzugezogen. Mit deren Unterstützung haben wir das methodische Vorgehen bei der TAKKT AG zur Überprüfung der Werthaltigkeit und der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen nachvollzogen und hierdurch ein Verständnis über die eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Anteile erlangt. Im Falle von seitens der gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Schätzungen haben wir die angewandten Methoden, getroffenen Annahmen und verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt.

Wir haben die jeweils im Discounted-Cashflow-Bewertungsmodell angesetzten Zahlungsströme mit den Planungsrechnungen der gesetzlichen Vertreter sowie deren Fortschreibung abgestimmt und beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht unter Beachtung der berufsständischen Bewertungsstandards ermittelt und ob die angesetzten künftigen Zahlungsströme angemessen aus den getroffenen Annahmen und den gesetzten Prämissen hergeleitet wurden. Darüber hinaus haben wir die Discounted-Cashflow-Bewertungsmodelle rechnerisch nachvollzogen.

Diesbezüglich haben wir die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen und Prämissen mit den gesetzlichen Vertretern oder von ihnen benannte Personen diskutiert und anhand von Erläuterungen und weiteren Nachweisen plausibilisiert. Unter anderem haben wir eine Abstimmung der getroffenen Annahmen mit gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Markterwartungen durchgeführt.

Mit Unterstützung der von uns hinzugezogenen internen Bewertungsspezialisten haben wir die zur Ermittlung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter und das zugehörige Berechnungsschema nachvollzogen. Wir haben untersucht und überprüft, ob die Parameter innerhalb der marktüblichen Bandbreiten liegen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › den Nachhaltigkeitsbericht, der den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht mit den Angaben nach den §§ 315b und 315c HGB enthält,
- › die Erklärung zur Unternehmensführung,
- › Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im zusammengefassten Lagebericht und

- › die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete

Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA256: a859814e0c3b25870f7657c3887b1233261b3420e33b3284dd2a23563634634 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der TAKKT AG, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Sturm.

Stuttgart, 26. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Sturm
Wirtschaftsprüfer

Constantin Fuchs
Wirtschaftsprüfer

TAKKT AG

Postfach 10 48 62
70042 Stuttgart

Presselstraße 12
70191 Stuttgart
Deutschland

T +49 711 3465-80
F +49 711 3465-8100

service@takkt.de

www.takkt.de